Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

5.8.1864 (No. 183)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. August.

Nr. 183. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 4. August.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 1. August l. J. gnädigst bewogen gefunden, vom 1. Oktober l. J. an

den Regierungsrath Maximilian Leers in Freiburg zum Kreisgerichts-Rath bei dem künftigen Kreis- und Hofgericht Konstanz,

den Amtsrichter Anton Küßwieder in Kork zum Kreisgerichts-Assessor bei dem künftigen Kreis- und Hofgericht Offenburg,

den Regierungssekretär Rudolf Rokk in Karlsruhe zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors für den künftigen Kreis- und Hofgerichts-Bezirk Karlsruhe

zu ernennen;

den Referendär Ludwig Arnsperger von Karlsruhe zum Sekretär bei dem Justizministerium und

den Referendär Otto Kern von Karlsruhe zum Sekretär bei dem Oberhofgericht

zu ernennen;

den Oberamtsrichter Johann Ganter in Stühlingen,

den Oberamtsrichter August Steinwarz in Boxberg,

den Oberamtsrichter Franz Hägelin in Freiburg, und

den Amtsrichter Karl Thilo in Neckargemünd in den Ruhestand zu versetzen;

sodann vom gleichen Tage an

den Oberamtsrichter Anton Sieb in Offenburg nach Meersburg,

den Oberamtsrichter Eduard Dietz in Bruchsal nach Freiburg,

den Oberamtsrichter Johann Dietsche in Radolphzell nach Ueberlingen,

den Oberamtsrichter Kuno v. Wänker in Waldshut nach Oberkirch,

den Oberamtsrichter Wilhelm Haury in Wiesloch nach Waldshut,

den Amtsrichter Franz Wolfinger in Staufen nach Pfullendorf,

den Amtsrichter Johann Gänseblum in Neustadt nach Breisach,

den Amtsrichter Franz Staiger in Buchen nach Bruchsal,

den Amtsrichter Ferdinand v. Zech in Offenburg nach Baden,

den Amtsrichter Joseph Himmelspach in Ettenheim nach Philippsburg,

den Amtsrichter Emil Gräff in Eberbach nach Freiburg,

den Amtsrichter Eduard Schätz in Breisach nach Müllheim,

den Amtsrichter Karl Kärcher in Rastatt nach Konstanz,

den Amtsrichter Wilhelm Ried in Schwetzingen nach Offenburg,

den Amtsrichter Victor Himmel in Kenzingen nach Achern,

den Amtsrichter Gustav v. Stetten in Salem nach Neckargemünd,

den Amtsrichter Herrmann Reich in Stockach nach Rastatt,

den Amtsrichter Gustav Mors in Philippsburg nach Breisach,

den Amtsrichter Heinrich Schmidt in Blumenfeld nach Donaueschingen,

den Amtsrichter Adrian Pfaff in Pfullendorf nach Meßkirch,

den Amtsrichter Franz Junghanns in Meßkirch nach Heidelberg,

den Amtsrichter Karl Friedrich Rauch in Adelsheim nach Mosbach,

sämmtlich in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

ferner

den Oberamtmann Oktav Saur in Wolfach zum Oberamtsrichter in Stockach,

den Garnisonsauditor Karl Baer in Rastatt zum Amtsrichter in Freiburg,

den Hofgerichts-Sekretär Friedrich v. Bechtold in Bruchsal zum Amtsrichter in Rastatt,

den Oberkirchenraths-Sekretär Wilhelm Goldschmidt in Karlsruhe zum Amtsrichter in Durlach,

und endlich

folgende Referendäre zu Amtsrichtern zu ernennen:

den Referendär Friedrich Elsner von Konstanz bei dem Amtsgericht Waldshut,

den Referendär Franz Mallebrein von Karlsruhe bei dem Amtsgericht Gernsbach,

den Referendär Ludwig Eichrodt von Durlach bei bei dem Amtsgericht Bühl,

den Referendär August Winther von Mannheim bei dem Amtsgericht Stockach,

den Referendär Ludwig Hördt von Rastatt bei dem Amtsgericht Wiesloch,

den Referendär Georg Heres von Amorbach bei dem Amtsgericht Buchen,

den Referendär August Rüttinger von Wiesloch bei dem Amtsgericht Mosbach,

den Referendär Joseph Fritsch von St. Peter bei dem Amtsgericht Villingen,

den Referendär Karl Martin von Heiligenberg bei dem Amtsgericht Waldshut,

den Referendär Otto Haaß von Karlsruhe bei dem Amtsgericht Emmendingen,

den Referendär Karl Roos von Karlsruhe bei dem Amtsgericht Müllheim,

den Referendär Herrmann Heiß von Lahr bei dem Amtsgericht Radolphzell,

den Referendär Innozenz Schmidt von Tauberbischofsheim bei dem Amtsgericht Baden,

den Referendär Johann Dietz von Mannheim bei dem Amtsgericht Schwetzingen,

den Referendär Franz Beck von Kappel bei dem Amtsgericht Walldürn,

den Referendär Ludwig Stein von Karlsruhe bei dem Amtsgericht Rastatt,

den Referendär Ludwig Kilgenstein von Ittersbach bei dem Amtsgericht Schopfheim,

den Referendär Eugen Zepf von Hüfingen bei dem Amtsgericht Engen,

den Referendär Karl Ullrich von Mannheim bei dem Amtsgericht daselbst,

den Referendär Wilhelm Junghanns von Mosbach bei dem Amtsgericht Kenzingen,

den Referendär Adolf Baumstark von Freiburg bei dem Amtsgericht Säckingen,

den Referendär Karl Leiblein von Mosbach bei dem Amtsgericht Staufen,

den Referendär Johann Richard von Mannheim bei dem Amtsgericht Ettlingen,

den Referendär Karl Eiselein von Donaueschingen bei dem Amtsgericht Kork,

den Referendär Joseph Martin von Möhringen bei dem Amtsgericht Triberg,

den Referendär Eduard Büchner von Philippsburg bei dem Amtsgericht Boxberg,

den Referendär Karl Siegel von Bruchsal bei dem Amtsgericht Mannheim,

den Referendär Eduard Erxleben von Karlsruhe bei dem Amtsgericht Ladenburg,

den Referendär Ludwig v. Braun von Weisweil bei dem Amtsgericht Sinsheim,

den Referendär Emil Hornung von Schlatt bei dem Amtsgericht Neckarbischofsheim,

den Referendär Heinrich Heß von Karlsruhe bei dem Amtsgericht Lahr,

den Referendär Wilhelm Bulster von Buchen bei dem Amtsgericht Neustadt,

den Referendär Karl v. Teuffel von Mannheim bei dem Amtsgericht Karlsruhe,

den Referendär Heinrich Süpfle von Konstanz bei dem Amtsgericht Heidelberg,

den Referendär Ludwig Schember von Adelshofen bei dem Amtsgericht Pforzheim,

den Referendär Johann Sengler von Marburg bei dem Amtsgericht Ettenheim,

den Referendär Anton Schönle von Thengen-Hinterburg bei dem Amtsgericht Bonndorf,

den Referendär Emil Fieser von Sinsheim bei dem Amtsgericht Offenburg,

den Referendär Johann Hauser von Heidelberg bei dem Amtsgericht Eberbach,

den Referendär Wilhelm Bärenklau von Mannheim bei dem Amtsgericht Adelsheim,

den Referendär August Mayer von Mannheim bei dem Amtsgericht Karlsruhe, und

den Referendär Theodor Roth von Karlsruhe bei dem Amtsgericht Offenburg;

den Kanzleirath Dr. Karl Löw in Mannheim,

den Kanzleirath Maximilian Dietz in Freiburg,

den Hofgerichts-Sekretär Anton Schachleiter in Bruchsal,

und den Hofgerichts-Sekretär Franz Blayle in Freiburg in den Ruhestand;

ferner

den im Sekretariat des Hofgerichts zu Konstanz verwendeten Amtsrichter Karl Baumgartner als Sekretär zu dem Kreisgericht Mosbach,

den Hofgerichts-Sekretär Joseph Schrempp in Freiburg zu dem Kreis- und Hofgericht Offenburg

zu versetzen;

dagegen zu Sekretären

den Referendär Karl Amann von Freiburg bei dem Kreisgericht Villingen,

den Referendär Albert Hofmann von Lahr bei dem Kreisgericht Waldshut,

den Referendär Max Heinsheimer von Bretten bei dem Kreis- und Hofgericht Freiburg,

den Referendär Anton Schloß von Mannheim bei dem Kreis- und Hofgericht Karlsruhe,

den Referendär Berthold Traub von Mannheim bei dem Kreis- und Hofgericht Mannheim,

den Referendär Karl Edmund Blum von Säckingen bei dem Kreisgericht Lörrach,

den Referendär Heinrich Nau von Kenzingen bei dem Kreisgericht Baden,

den Referendär Ludwig Amann von Heidelberg bei dem Kreisgericht Heidelberg

zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

≌ **Frankfurt**, 4. Aug. In der heutigen Bundestags-Sitzung wurde eine Eingabe des Prinzen Friedrich von Hessen eingereicht, worin derselbe mit Bezug auf seine dänischen Erbfolge-Rechte Lauenburg und Plön beansprucht.

Wien, 3. Aug. (A. Z.) Die Behauptung der hiesigen Blätter: die dänischen Vertreter seien abgereist, ist unrichtig; sie bleiben bis über die Verhandlungen des Friedens. Die Kündigungsfrist des Waffenstillstandes ist eine sechswöchige.

Wien, 3. Aug. (A. Z.) Eine große Militärbeurlaubung ist eingeleitet worden. Wie die „Oesterr. Ztg." meldet, soll die dänische Staatsschuld nach Kopfzahl repartirt werden und die Herzogthümer demnach den betreffenden Theil übernehmen; ebenso auch die Kosten des letzten Kriegs. Oberst Kauffmann erhält einen Ersatzmann.

† **Kiel**, 4. Aug. Reventlow-Farwe hat auf den 8. d. eine Ritterschaftsversammlung zur Besprechung der Lage des Landes ausgeschrieben.

† **Kopenhagen**, 3. Aug. Den hiesigen Blättern zufolge hat der Conseilpräsident in einer geheimen Sitzung des Reichsraths eine anderthalbstündige Rede über die Lage des Landes gehalten. Der Eindruck war ein höchst niederschlagender. Die Friedensbedingungen sind härter ausgefallen, als entfernt angenommen worden war.

† **London**, 4. Aug. Die Bank hat ihren Disconto auf 8 Proz. erhöht.

Triest, 3. Aug. Ueberlandspost mit Nachrichten aus Kalkutta bis 30. Juni und Bombay bis 8. Juli.

Am 2. Juni kam es zwischen dem Emir von Kabul und seinem Bruder Ufzul Khan zu einer Schlacht, in welcher der Erstere siegte. Ufzul Khan hat sich nach Balkh geflüchtet.

Deutschland.

× **Frankfurt**, 3. Aug. Auf die Einladung des Schweizer Bundesrathes an den Deutschen Bund zur Beschickung des Genfer internationalen Kongresses für Pflege der Verwundeten hat der Präsidialgesandte Namens der Bundesversammlung folgende Antwort erlassen:

An Se. Exc. den Hrn. Präsidenten des schweizerischen Bundesraths in Bern. Dem hohen schweizerischen Bundesrath ist es mittelst verehrlichen Schreibens vom 6. Juni d. J. gefällig gewesen, den Deutschen Bund an einem in Genf am 8. Aug. d. J. abzuhaltenden allgemeinen Kongresse einzuladen, welcher die Feststellung von Grundsätzen zur Verbesserung der Lage von auf den Schlachtfeldern verwundeten Kriegern beabsichtigt.

Die deutsche Bundesversammlung hat mit dem, dem edlen Zweck entsprechenden Interesse von diesem Schreiben Kenntniß genommen und wünscht aufrichtig, die menschenfreundlichen Bestrebungen des provisorischen internationalen Komitee's in Genf mit vollem Erfolg gekrönt zu sehen.

Wenngleich der Deutsche Bund als solcher sich an den angeregten Verhandlungen nicht unmittelbar zu betheiligen gedenkt, so dürfte der verfolgte Zweck doch durch den heute von der Bundesversammlung gefaßten Beschluß gefördert erscheinen, laut welchem die Beschickung des Genfer Kongresses den einzelnen Bundesregierungen anheim gegeben worden ist. Indem die hohe Bundesversammlung dem hohen schweizerischen Bundesrath für jene verbindliche Einladung ihren besondern Dank ausspricht und den Kongreßverhandlungen mit lebhafter Theilnahme folgen, sowie deren Ergebniß eventuell zum Gegenstand weiterer Entschließungen machen wird, benützt sie auch diesen Anlaß, Sr. Exc. dem Hrn. Präsidenten des schweizerischen Bundesrathes die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung auszudrücken. Frankfurt, den .. Juli 1864.

München, 2. Aug. Auf die Adresse, welche der in Bamberg versammelt gewesene bayrische Episkopat an Se. Maj. den König gerichtet, erschien ein allerhöchstes Handschreiben, welches die „Allg. Ztg." mittheilt. Dasselbe ist an den Erzbischof von München gerichtet, und lautet:

Mein lieber Hr. Erzbischof Gregor v. Scherr! Die in Bamberg versammelt gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns haben eine Adresse an Mich gerichtet, in welcher sie gemeinsam die Versicherung treuester Hingebung an den Thron erneuern, und zur Festigung und Kräftigung alles Desjenigen nachdrücklich beizutragen versprechen, was Meine Regierung zu einer segensreichen und beglückenden zu machen geeignet erscheint. Mit Befriedigung habe Ich diese Adresse entgegengenommen, und daraus erkannt, daß die Ziele, welche die kirchlichen Oberhirten verfolgen, ebenso wie die Mittel und Wege, deren sie sich zu bedienen gedenken, unter vollständiger Wahrung der von Meinem Vater sorgfältig gehegten, höchst glücklichen konfessionellen Zustände des Landes auch Endzweck und Wege Meiner Regierung sein können. Ich freue Mich der Eintracht zwischen Kirche und Staat, welche sicherlich die Frucht dieser Uebereinstimmung Meiner Anschauungen mit denen der geistlichen Obern Meiner katholischen Unterthanen sein wird, und ersuche Sie, bei den sämmtlichen Mitgliedern der Bamberger Versammlung der Vermittler meines Dankes sein zu wollen. Mit bekannten Gesinnungen Ihr wohlgewogener König Ludwig. München, am 29. Juli 1864.

„Bei solch günstiger Anschauung der Bamberger Konferenz, wie sie sich in diesem allerhöchsten Handschreiben ausspricht — fügt die „Allg. Ztg." bei —, dürfte wohl Niemand mehr sie in Zusammenhang mit dem Ministerwechsel bringen und sie als Ursache desselben bezeichnen."

Darmstadt, 2. Aug. (N. Fr. Z.) Bei der heutigen zweiten Durchberathung des Militärbudgets, bei welchem die Erste Kammer unter Ablehnung aller Anträge Zweiter Kammer die Regierungsanforderungen insgesammt bewilligt hatte, wurde in der Zweiten Kammer von der Ministerbank kaum der Versuch gemacht, Abänderung der früher gefaßten Beschlüsse zu erzielen. Das Prinzip, daß für eine abgelaufene Finanzperiode erfolgte Verwilligungen für eine spätere als erloschen gelten, wurde dadurch abzuschwächen versucht, daß man regierungsseitig erklärte, wenn die für einen Neubau bewilligte Summe auch nur zu einem kleinen Theil verwendet worden, auch der nichtverwendete Betrag noch als verwilligt angesehen werden müsse. Die Erhöhung des Offizierstandes bei der Artillerie, welche früher unter dem Minimalsatz der Bundes-Kriegsverfassung stattfand, wird verweigert, da unter den jetzigen Verhältnissen es doch unbezweifelt bedeutungslos sei, von welcher Größe die Militärstärke der kleinern Staaten sei; in Betreff der Ernennung eines Generaladjutanten zum Generallentnant — im Widerspruch mit früheren Beschlußfassungen der Kammer — wird Beschwerde zu ergreifen beschlossen. Daß ohne Berücksichtigung des Beschlusses der Zweiten Kammer, künftig die Stelle eines Divisionärs mindestens nicht mit dem höchsten Gehalt wieder zu verleihen, dennoch dieser Tage wieder so vergeben wurde, veranlaßte den Berichterstatter Abg. Buchner zu der Erklärung, daß sich hieraus eine schwere Verletzung der konstitutionellen Rechte der Kammer ergebe. Auch Metz betonte die hierin liegende Mißachtung, und erklärte die Kammer um so mehr verpflichtet, auf ihrem Beschluß zu beharren und Protest gegen diesen Vorgang dadurch zu erklären, daß sie die Verwilligung für nächstes Jahr verweigere. Dies that denn auch die Kammer, indem sie den dahin gehenden Ausschußantrag mit eminenter Majorität annahm.

Rudolstadt, 30. Juli. Die am 8. April d. J. publizirte neue Gewerbeordnung für das Fürstenthum tritt mit dem 1. Oktbr. in Kraft. Die Gesetzsammlung veröffentlicht das Ausführungsgesetz.

Oldenburg, 1. Aug. Die „Oldenburg. Ztg." bringt als „Eingesandt" einen Artikel zur schleswig-holsteinischen Frage, der die Rechtsdeduktionen enthält, auf welche sich die oldenburgischen Ansprüche stützen. Ohne der ganzen weitschichtigen Ausführung zu folgen, bemerken wir nur, daß die Hauptstütze der Vertrag ist, der im Jahr 1616 zwischen Herzog Friedrich, Erstgebornem des Hauses Gottorp, und den Ständen abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag wurde das Wahlrecht der Stände in ein Erstgeburtsrecht der zur Erbfolge Berufenen umgewandelt; allein, wie nun die oldenburgischen Rechtslehrer behaupten, nicht für das ganze oldenburgische Haus, sondern nur für die regierenden Linien, die königliche und die Gottorp'sche. Dies gehe schon daraus hervor, daß kein Mitglied des Sonderburgischen Hauses zur Zustimmung aufgefordert worden sei oder zugestimmt habe.

Die Primogeniturordnung von 1816 ist nur zwischen den Ständen, der ausgestorbenen königlichen und der Gottorp'schen Linie verabredet, sie kann daher auch nur für diese Linien Wirksamkeit erlangt haben. Wenn aber die Augustenburger Linie im Jahr 1633 selbst eine Erstgeburtsordnung ohne Zuziehung der Stände errichtete, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß dieses Familienstatut für die Nachfolge ins Herzogthum ohne alle Bedeutung ist und sich nur auf die damaligen Familiengüter bezieht. Die Sachlage ist also diese: Die königliche, jetzt ausgestorbene Linie war, nach dem Rechte der Erstgeburt, auf Grund des Vertrags von 1616 zur Nachfolge in die Herzogthümer berufen; dasselbe hat die Linie Gottorp, während die Linie Sonderburg-Augustenburg nur das Recht hat, bei einer Herzogswahl vor Denjenigen Berücksichtigung zu finden, welche nicht zu den Nachkommen Christian's I. gehören. Berufen ist nach dem Recht der Erstgeburt, gestützt auf den Vertrag von 1616, die Linie Gottorp. Hatte diese im Jahr 1773 auf ihr Regierungsrecht zu Gunsten der jetzt ausgestorbenen königlichen Linie verzichtet, ihr Recht ist mit dem Tode des letzten Mannes dieser Linie, Friedrich's des VII., am Ende vorigen Jahres, wieder zur Wirksamkeit gekommen. Der Erstgeborne der Gottorp'schen Linie, der Kaiser von Rußland, hat zu Gunsten des nach ihm berufenen Erstgebornen der jüngern Linie des Gottorp'schen Hauses auf die Erbfolge in den Herzogthümern verzichtet. Dieser, der Großherzog von Oldenburg, ist daher einzig und allein als der zum Herzogthum in Schleswig-Holstein Berufene anzusehen.

Die oldenburgische Staatsschrift wird (den „Hamb. Nchr." zufolge) sehr bald der Presse übergeben werden; die Verzögerung des Drucks wurde bisher durch das überreiche Material veranlaßt.

Hamburg, 1. Aug. (Nat.-Ztg.) An die Reise des frühern dänischen Finanzministers Fenger nach Wien knüpft man die Vermuthung, daß die Wiener Konferenz in ihren Berathungen jetzt bis zu den Detailfragen, speziell zu der finanziellen oder Kriegskosten-Frage gelangen werde. Hr. Fenger wird in diesen Fragen Hrn. v. Quaade mit seinem Rath zur Seite stehen, wie der Oberst v. Kauffmann in den militärischen. Er hat mehrere Jahre hindurch bis zum Rücktritt des Ministeriums Hall im vorigen Jahr dem dänischen Finanzministerium vorgestanden und ist erst ganz kürzlich unter dem neuen Finanzminister, Konferenzrath David, von seiner Stelle als Direktor (erster vortragender Rath) im Finanzministerium entlassen worden. Daß er trotz dessen eine Mission nach Wien erhalten hat, darf nicht Wunder nehmen, da das gegenwärtige dänische Kabinet keinen Mann hätte finden können, der mit dem Zustand der dänischen Finanzen gleich vertraut wäre, obgleich er sich diese Kenntnisse keineswegs im Bureaudienst erworben hat. Er war nämlich, ehe er in's Kabinet trat, Professor der Medizin an der Kopenhagener Universität und hatte nur als Abgeordneter Gelegenheit, sich mit den Staatsverhältnissen zu beschäftigen. Er gehört nicht zur konservativen Partei, sondern stand stets den Eiderdänen näher.

Von der jütischen Grenze, 31. Juli. Der „Köln. Ztg." wird Folgendes geschrieben, dessen Veröffentlichung jetzt, wo wir ja Waffenstillstand haben, sie nicht beanstandet: Seit gestern sind sämmtliche preußische Pontonniere auf dem Kriegsschauplatz beisammen, und zwar kantonniren dieselben in und um Kolding. Major v. Bonin, Kommandeur des pommer'schen Pionierbataillons Nr. 2, hat das Kommando über die 9 Pontonnierkompagnien erhalten. Es sind die umfassendsten Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten getroffen, falls es dem hartnäckigen Dänen gefiele, nochmals zu zeigen, daß er nur ein Friedensspiel treibe, um Zeit zu gewinnen. Jedenfalls steht heute schon die alliirte Armee wieder schlagfertig da; sie gewärtigt nur Befehle. Daß fernere Kriegsoperationen sich vorläufig auf einen Uebergang nach Fühnen beziehen, ist selbstverständlich, und daß für die entsprechende Anzahl von Schiffsfahrzeugen, Rudergeräthen 2c. bereits in umfassendstem Maße gesorgt ist, braucht nicht verheimlicht zu werden. Ebenso schauen bereits Geschütze schwersten Kalibers mit ihren Mündungen nach dem feindlichen Strand, wo der Feind die erdenklichsten Hindernißmittel gegen eine Landung, unter dem Schutz der achttägigen Waffenruhe, ungestört angelegt hat. Zu diesen Hindernißmitteln gehören nicht allein die bereits bekannten Wasserminen, sondern man sieht auch Sperrungen des Fahrwassers hergestellt aus mit einander durch Ketten verbundenen schweren Balken.

Berlin, 3. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Die „Wien. Abendpost" bringt einen sehr wichtigen Artikel über den Abschluß der Friedenspräliminarien. (S. gestr. Bl. Nachschrift.) Das gedachte Blatt hofft, daß dem Frieden ein freies bundesgenössisches Verständniß mit den Regierungen Deutschlands folgen werde, welches zur Sicherung der Rechtszustände in den Herzogthümern, zur Verstärkung der Sicherheit und des Ansehens Deutschlands, und zur vollen Befriedigung des gesammten Vaterlandes dienen wird.

Wir sagen aus vollem Herzen Amen zu diesen Wünschen.

Der Schwerpunkt zur definitiven Erledigung der Friedensfrage verlegt sich somit nunmehr von Wien nach Kopenhagen. Wir wollen hoffen, daß auch dort in der Volksvertretung diejenige besonnene Erkenntniß des thatsächlichen Zustandes Platz greifen möge, welcher die dänische Regierung veranlaßt hat, sich dem Unvermeidlichen zu fügen.

Durch das Oberpräsidium in Stettin ist folgende telegraphische Depesche zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden:

Wien, 1. Aug. Die Präliminarien des Friedens mit Dänemark sind heute unterzeichnet und ist behufs Verhandlung über den definitiven Frieden ein Waffenstillstand abgeschlossen, der bis zum 15. Sept. gar nicht, und von da an mit sechswöchentlicher Frist gekündigt werden kann. v. Bismarck.

Aus Gastein wird telegraphisch gemeldet, daß Hr. v. Bismarck gestern Abend 9 Uhr daselbst eintraf und sofort von Sr. Maj. dem König empfangen wurde.

Wien, 31. Juli. (Köln. Ztg.) Hr. v. Bismarck hatte gestern eine Konferenz mit dem Grafen Rechberg, nach welcher er von dem Kaiser in einer Audienz empfangen wurde, welche länger als eine Stunde dauerte. Nach Beendigung derselben hatte er abermals eine Besprechung mit dem Grafen Rechberg.

Schweiz.

* **Zürich**, 2. Aug. An der Polytechnischen Schule ist es in der jüngsten Zeit zu großen Zerwürfnissen gekommen. Ihr Anlaß und Verlauf ist in Kürze folgender. Wegen Beschädigungen und Besudelungen des Gebäudes der Lehranstalt erließ der Direktor Prof. Bolley einen Anschlag, durch den sich die Schüler verletzt fühlten. (Es kommt darin u. A. der Ausdruck vor: „kindisches Gebahren Einzelner".) Letztere hielten eine Versammlung, die ein Komitee mit dem Auftrag niedersetzte, die Zurückziehung jenes Anschlages am schwarzen Brett zu verlangen. Der Direktor ließ sich zu einer Abänderung des Aufrufes herbei, womit sich die Komiteemitglieder einverstanden erklärten, verschärfte dann aber nachträglich die Redaktion desselben, entgegen dem gegebenen Manneswort, wie die Polytechniker behaupten. Nach einer Ansprache der Gesammtkonferenz der Lehrerschaft beruht jedoch diese Anklage auf einem Irrthum. Die Aenderung besteht hiernach in dem ohne Wissen des Direktors vom Kopisten eingeschobenen Wörtchen „gar" an zwei verschiedenen Stellen und Auslassung des Wortes „erklärt" an einer andern Stelle, wodurch an dem Sinn und im Inhalt des Anschlages nichts geändert wird. Wie Dem jedoch auch sein mag, der also modifizirte zweite Anschlag brachte die polytechnische Jugend gewaltig in Harnisch; 350 Schüler erklärten schriftlich ihren Austritt aus dem Polytechnikum, namentlich weil einige Schüler vom Direktor bereits weggewiesen worden waren. Als Grundlage für weitere Unterhandlungen stellten die Polytechniker folgende Bedingungen auf: 1) Entlassung des Hrn. Prof. Bolley vom Direktorium; 2) Zurücknahme der erfolgten Wegweisungen. Darauf hin löste der Schulrath die Kommission der Polytechniker auf und gab den Mitgliedern bis den 31. Juli Mittags 12 Uhr Zeit, sich zu erklären, ob sie sich diesem Beschluß unterziehen wollen. Am 30. Abends fand wieder eine Poytechnikerversammlung statt, worin beschlossen wurde, daß jedem Kommilitonen, welcher von obiger Einladung Gebrauch machen wolle, bis Sonntag Mittags freie Hand gelassen sei, nach welcher Frist dann Jeder bei der früher eingegangenen Verpflichtung behaftet sei. Nun erließ der Präsident des schweiz. Schulraths die Verfügung: 1) Es seien die sechs Mitglieder der erwähnten Kommission von der Polytechnischen Schule wegzuweisen. 2) Sei die Wegweisung durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu machen. 3) Mittheilung hievon an die Polizeidirektion des Kantons Zürich, an die heimathlichen Regierungen der Betreffenden, an die Relegirten, deren Eltern oder Vormünder, und an den Direktor für sich und zu Handen der Generalkonferenz.

Das Neueste in diesem Konflikt ist, daß — wie man dem „Bund" schreibt — am Dienstag 2. d., Morgens 8 Uhr, die 6 relegirten Polytechniker in 2 Vierspännern, mit Musik und flatternden Fahnen, und von mehreren Hundert Kommilitonen und Studenten der Hochschule theils zu Pferd, theils zu Fuß begleitet, sich nach dem Landungsplatz der Dampfschiffe verfügten und nach Rapperschwyl einschifften, unter den Klängen des rührenden Liedes: „Muß i denn, muß i denn zum Städtle 'naus."

Frankreich.

* **Paris**, 3. Aug. Die Pariser Presse spricht sich über das Wiener Friedenswerk meist mehr oder weniger antideutsch aus. Die „France" sieht in den Bedingungen, welche die deutschen Großmächte Dänemark auferlegt haben, „die reine, alle Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit entbehrende Willkür..."

Die deutschen Mächte — fügt sie bei — hatten uns durch ihre Haltung eben so gut gegen Dänemark, als gegen den Deutschen Bund auf diese Gewaltmaßregeln, auf diese Verachtung aller Grundsätze vorbereitet; wir müssen heute konstatiren, daß sie sich definitiv in eine Lage gesetzt haben, wo sie kein anderes Recht mehr anerkennen, als die Gewalt.

Auch das „Pays" spricht sein entschiedenes Mißfallen über die Forderungen der deutschen Großmächte Dänemark gegenüber aus. Es begreift leicht die Motive, welche das preußische Kabinet dazu angetrieben haben, so rücksichtslos gegen Dänemark zu verfahren. Hr. v. Bismarck habe nur den preußischen Liberalismus ersticken wollen, indem er dem Nationalstolz schmeichelte. Weniger leicht erklärlich sei es immer, was Oesterreich, für welches kein direktes Interesse im Spiel sei, dazu getrieben haben könne, so blindlings Preußen zu folgen. Was Frankreich anbetreffe, so komme allerdings weder sein Gewissen noch seine Würde bei dieser Frage in Betracht, weder seine Zukunft noch seine Ehre hängen von derselben ab; aber jedesmal, wenn irgendwo das Recht der Völker mißkannt werde, habe es den Wunsch, laut seine Meinung zu sagen. „Dieser Wunsch — fährt das „Pays" fort — wird erfüllt werden, davon sind wir überzeugt; denn, wenn es sich nicht den Thatsachen entgegenzustellen hat, die es nicht persönlich berühren, so gehört es ihm wenigstens an, das Nationalitätsprinzip, welches das seinige ist, aufrecht zu halten und zu schützen."

Man muß hoffen — sagt der „Constitutionnel" — daß in dieser neuen Sachlage, die nicht mehr der Krieg ist und zum definitiven Frieden führen soll, die alliirten Mächte durchaus von der Strenge abstehen werden, mit der sie bisher auf die unglücklichen Bewohner Jütlands drückten. Es ist zu wünschen, daß sie sich endlich durch diesen Geist der Mäßigung und der Menschlichkeit leiten werden lassen, der durch die Zivilisation selbst in das Kriegsrecht eingedrungen ist, und der, wenn er schon dem Feind gegenüber Großmuth anräth, dieselbe zur unabweisbaren Nothwendigkeit einer wehrlosen Bevölkerung gegenüber macht, welche, als traurige Opfer und ohne selber daran sich zu betheiligen, unter den Ereignissen leiden.

„Siècle" sagt in seiner Tagesübersicht:

Dänemark hat Frieden erhalten, aber unter harten Bedingungen. Indeß haben die österreichischen Blätter mit dem Gefühl einer steigenden Erleichterung das Ende eines Kriegs herannahen sehen, der eine Allianz aufrecht erhielt, welche Oesterreich, ohne irgend eine Aussicht auf Gewinn, nur Gefahren bereitete. . . . . Wie dem immer auch sei, Hr. v. Bismarck und der preußische Einfluß triumphiren, und Dank ihnen wird Deutschland nun seine fixe Idee, eine Seemacht zu werden, verwirklichen können.

Die „Nation" ist der Ansicht, daß Dänemark wohl noch eine letzte Anstrengung versuchen könne, um sein Loos weniger schlimm zu gestalten; allein es sei klar, daß es schließlich nachgeben müsse, es sei denn, daß Oesterreich und Preußen durch allzu übertriebene Forderungen es zum Aeußersten drängten.

Die „Presse" ihrerseits sucht nachzuweisen, daß es Dänemarks eigene Schuld gewesen ist, wenn es zu so ungünstigen Bedingungen gekommen ist. Es sei zu spät gewesen, als, nachdem es der Bundesexekution getrotzt habe, die nur die Zurückziehung der Novemberverfassung verlangte, es dieser Maßregel beigepflichtet habe.

Es war zu spät, als es nach Vertheidigung des Dannewirke angeboten, das Herzogthum Holstein von der Krone zu trennen. Es war zu spät, als es, nachdem es bei Düppel geschlagen worden, sich darauf einlassen wollte, auf Grund der Verträge von 1852 zu unterhandeln. Es war zu spät, als es in London, Schleswigs beraubt, Deutschland nur die Schleilinie zuerkennen wollte. Wohin haben nun diese verspäteten Zugeständnisse die dänische Regierung geführt? Zum Verlust der Herzogthümer, die es hätte bewahren können, wenn es von Anfang an sich auf die harmlosen Konzessionen eingelassen hätte, welche gleichzeitig der Bund, die Bevölkerung und die Verträge von ihm forderten.

♁ **Paris**, 3. Aug. Vor einigen Tagen hat sich der „Moniteur" — dem Gesetz über Preßvergehen zuwider — beeilt, die Kassationshof-Debatten in der St.-Cheron'schen Sache zu veröffentlichen. Heute entschuldigt das offizielle Blatt sich wegen dieser „irrthümlichen" Einrückung, indem es beifügt, daß es deßhalb vor den kaiserl. Prokurator gerufen wurde, „der ihm die Verordnungen des Dekrets vom 17. Febr. 1852 in Erinnerung brachte." — Fürst de la Tour d'Auvergne, der sich nach Vichy begeben hat, überbringt ein Schreiben der Königin Viktoria, in Beantwortung des Handschreibens, welches der Kaiser an sie rich-

tete. — Der „Moniteur" bestätigt den Abschluß einer Uebereinkunft zwischen dem Bey von Tunis und den Insurgenten. Die Kopfsteuer wird von 36 auf 20 Piaster ermäßigt; die andern Steuern wurden abgeschafft. Dennoch scheint der Bey dem Landfrieden nicht sonderlich zu trauen, denn der „Moniteur" fügt bei, daß er neue Truppen, meist Europäer, anwirbt. Die Nachricht von einem Mordversuch auf den französischen Konsul in Tunis erklärt der „Moniteur" für erfunden. — Anfangs der Börse versuchte der Mob. Hausse zu machen. Mob. wurde auf 1020 getrieben, bleibt aber 1000. Rente 66.35 nach 66.50. — Die Discontoerhöhung ist wahrscheinlich.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Juli. (Hambr. Nchr.) Kapitänleutnant Roepstorff wird unter Zustimmung des Volksthings von dem Marineminister Auskunft darüber erbitten, wie im Lauf der letzten 12 Jahre, namentlich während des jetzigen Krieges, für die Vervollkommnung der Kriegsmarine gesorgt worden, ferner wie die in dem Helgolander Gefecht in Brand geschossene österreichische Fregatte „Schwarzenberg" entweichen konnte, und endlich, welche Instruktionen dem Kapitänleutnant Hammer mit Rücksicht auf die Vertheidigung der später von dem Feind eroberten westschleswig'schen Inseln ertheilt worden. — Der vom Landsthing zur Prüfung des Gesetzentwurfs über neue Staatsanlehen niedergesetzte Ausschuß hat in seinem so eben veröffentlichten Gutachten die Annahme des Entwurfs beantragt. In dem vorliegenden Fall handelt es sich um die Gesammtsumme von 20 Mill. Thlr. R.-M. Der Finanzminister wird demnächst bei dem Reichsrath das freie Entschließungsrecht hinsichtlich der Verwendung der vorhandenen Restbeträge des Sundzollfonds beantragen. — Wie fühnen'sche Blätter melden, bereiten die Verbündeten sich für den Fall der Wiedereröffnung des Krieges ernstlich auf die Eroberung der Insel Fühnen vor. Aus dem nördlicheren Jütland wurden bis Mittwoch ungefähr 1000 neue oder gründlich ausgebesserte Boote in die Gegend des Kleinen Belts transportirt, und sollen neue Bootsendungen nachfolgen.

Neueste Levantepost.

* **Marseille**, 3. Aug. Briefe aus Konstantinopel vom 27. Juli melden, daß die Gesandten Frankreichs und Englands am 8. Aug. gleichzeitig nach Paris und London abreisen werden. Man versichert, daß die Regierung nicht allein 10 der Anführer der protestantischen Propaganda gefangen setzen, sondern daß sie auch die Bibeldepots der englischen und amerikanischen Missionäre und ihre Bibliothek mit Beschlag belegen ließ. Bei dieser Gelegenheit soll man eine geheime Druckerei entdeckt haben. Sir Bulwer hat vergeblich Schritte gethan, damit die Gefangenen in Freiheit gesetzt würden. Aali Pascha antwortete ihm, daß mehrere muselmännische Priester in die Angelegenheit verflochten seien und daß diese Fragen die Sicherheit des Staates beträfen.

Großbritannien.

* **London**, 2. Aug. Auf Grund der neuesten Telegramme aus Wien erhält die weiland dänische Gesammtmonarchie in mehreren Londoner Blättern ehrenvolle und elegische Nekrologe.

Endlich — sagt die „Times" — ist der deutsche Krieg gegen Dänemark zu Ende. König Christian behält ein verringertes Gebiet mit anderthalb Millionen Einwohnern, die mit den Kriegskosten belastet oder durch feindliche Verheerungen ausgesogen sind. Obgleich es längst ersichtlich war, daß der Krieg nicht anders ausgehen konnte, wird man doch jetzt, da die Schlußkatastrophe eingetreten ist, die Kunde unmöglich ohne Theilnahme und Bedauern vernehmen können. Es frommt wenig, in so unglücklicher Stunde sich in tröstenden Gemeinplätzen zu ergehen. Der Schlag, der die Dänen getroffen hat, ist der schwerste, der einen Staat treffen kann, und von keinem Volk läßt sich erwarten, daß es ihn mit Ergebung hinnehme. Mit einem an Verzweiflung grenzenden Gefühl muß die dänische Race sehen, wie ihr so lange unabhängiger und geachteter Staat zu zwei schmalen Inseln und der feindlich überzogenen Provinz Jütland einschrumpft. Die Kränkung, Deutschlands Ueberlegenheit anerkennen zu müssen, ist ein kleineres Uebel, als die Besorgniß darüber, daß es offenbar in Deutschlands Macht steht, die Invasion zu wiederholen. Und dennoch darf man auch jetzt noch sagen, daß Dänemarks Stellung keine hoffnungslose ist. Was von ihm übrig geblieben ist, kann in wenigen Jahren sich zu einem gedeihlich blühenden und zufriedenen Königreich emporarbeiten. Das Glück der Nationen hängt nicht von ihrer Machtstellung ab; ja, oft steht es in umgekehrtem Verhältniß zu ihrer anscheinenden Größe. Dänemark wird nicht der erste Staat sein, dem der Verlust widerwilliger Unterthanen Vortheil gebracht hat. England machte nie solche Fortschritte, wie nach dem Verlust seiner amerikanischen Kolonien; Oesterreich hat durch die Abtretung der Lombardei und seine erzwungene Nichteinmischung im übrigen Italien schon gewonnen. Wenn es jetzt mehr als klar zu Tage liegt, daß die Einwohner der Herzogthümer, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, die Trennung von Dänemark wünschten, und daß die Festhaltung derselben das Königreich einer steten Kriegsgefahr aussetzte, so kann es sich noch als ein Segen herausstellen, daß sie endlich fort sind. Mehr in der Art, wie die Herzogthümer verloren gingen, als in dem Verlust selbst, liegt die eigentliche Trübsal der Dänen. Wenden wir uns zu Deutschland, so begegnen wir nicht jenem Ton der Freude, den ein so großer Sieg hervorrufen sollte. Im Norden und Süden murren oder toben die Deutschen gegen Diejenigen, die für sie gearbeitet haben. Nie herrschte eine so böse Stimmung gegen Preußen wie jetzt, wo jeder Bilderladen in Deutschland voll von dem glorreichen Düppeler Sieg ist. In Hannover, in Sachsen und in Bayern schimpft die Presse auf Berlin und wirft Oesterreich und dem Grafen Rechberg unwürdige Zugeständnisse vor. Die Rendsburger Vorfälle zeigen, wie die preußische Regierung zu den kleinern Staaten steht. An der Geschichte selbst war nichts, was eine politische Unruhe erregt hätte, wenn nicht schon früher eine Gereiztheit vorhanden gewesen wäre. Eine ernste Mißhelligkeit zwischen dem Bund und Preußen gehört jetzt nichts weniger als zu den unmöglichen Ereignissen. England wird, wie wir zuversichtlich hoffen, nicht wieder den Fehler begehen, sich in diese Streitigkeiten zu mischen; aber wir dürfen mit Befriedigung auf unsere Bemühung, einen der Billigkeit entsprechenden Frieden zu stiften, zurückblicken, wenn wir finden, daß diese Provinzen, deren Befreiung der angebliche Zweck des Krieges war, noch immer mit Truppen besetzt bleiben und sie erhalten müssen, bis eine schwere Kriegsschuld liquidirt ist; wenn wir die leichte dänische Regierung durch eine militärische Verwaltung ersetzt sehen; und wenn sich überdies zeigt, daß die Nation, die einen Nachbar so gewaltthätig behandelt hat, sich beinahe versucht fühlt, ihre Waffen im Bürgerzwist gegen sich selbst zu kehren.

Dem „Daily Telegraph" erscheinen die Friedensbedingungen, die man von Wien hieher telegraphirt, nicht so schlimm, wie man bei der Wehrlosigkeit Dänemarks hätte fürchten können. Der „Star" findet den tiefen Sturz Dänemarks hochtragisch und rührend.

Baden.

Mannheim, 4. Aug. (Mannh. J.) Seit einigen Tagen geschehen im hiesigen Schloßgarten Vermessungen und Absteckungen, welche den Brücken- und Bahnbau betreffen.

Die feierliche Enthüllung des Ifflands-Denkmals wird, wie schon früher bestimmt wurde, am 20. d. M., also Samstag über 14 Tagen, stattfinden. Wahrscheinlich wird Se. Maj. der König Ludwig I. von Bayern bei dem festlichen Akt zugegen sein.

♀ Baden, 2. Aug. Vor kurzem haben wir Einiges berichtet über Erweiterung und Vergrößerung unseres Kurorts, über neu und zweckmäßiger hergestellte Etablissements und verschiedene Verbesserungen und Verschönerungen. Werfen wir nun einen Blick auf die Umgebung, so trifft derselbe auch hier auf Mancherlei, was als weitere Annehmlichkeit für die Besucher unserer Bäderstadt gelten muß. Dahin sind besonders einige neue Weganlagen, welche die Gemeindebehörde in den städtischen Waldungen angeordnet und ausführen ließ, und die um so willkommener genannt werden müssen, als dadurch theils bisher verborgene Naturschönheiten der Umgegend zugänglich gemacht, theils neue Ausblicke und Fernsichten dem Wanderer erschlossen worden sind. Wurde der Weg nach dem Geroldsauer Wasserfall bisher zu den anziehendsten und abwechslungsreichsten in der Umgebung der Stadt gerechnet, so muß dies fortan in weit höherm Grad der Fall sein, seit in der neuesten Zeit eine Verlegung der Straße vom Eingang des Waldes an vorgenommen wurde. Durch Ausgleichung ist dieselbe viel bequemer und sicherer; sie zieht jetzt meist dicht neben dem Waldflüßchen hin, dessen schäumendes Gewässer in dem zerklüfteten Felsbett mit der reichen Fülle der üppigsten Vegetation die wundervollen Szenerien bildet. — Der Merkurius oder große Staufenberg ist bekanntlich in der nächsten Umgebung der höchstgelegene Punkt (2240' über d. M.), und es wird derselbe stets der ausgedehnten Rundsicht wegen, die sich von dem dortigen Thurm nach allen Gegenden darbietet, viele Besucher anziehen, obgleich der Weg auf die Höhe nicht ohne Beschwerde, und nur für Fußgänger und Reiter praktikabel war. Jetzt ist eine neue, bequeme Fahrstraße mit möglichst geringer Steigung bis zum Gipfel angelegt, die viel von sich reden macht wegen der Mannigfaltigkeit und Abwechslung, die sich auf ihr dem Auge bieten. Bei jeder Wendung des Berges ändert sich die Szene, bei jeder Biegung des Wegs stellt sich dem überraschten Blick ein anderes Bild dar, bis endlich auf der Höhe ein großartiges Panorama den entsprechenden Schluß macht. Wenn nun auch dieser Weg für den größern Theil der fremden Gäste als Fußtour etwas zu weit sein dürfte, so finden sich in Baden Fuhrwerke weitaus in genügender Zahl für Alle, die den Ausflug in bequemer Weise unternehmen wollen; denn man zählt gegenwärtig nicht weniger als etliche und 90 numerirte Droschken, die sich an öffentlichen Plätzen aufstellen, nicht gerechnet gegen 30 unnumerirte Miethwagen, „voitures sous remise", wie man sie in Frankreich nennt. — Die Opernvorstellungen des französischen Theaters finden fortwährend die gebührende Anerkennung. Dieselbe würde aber wohl für die mitwirkenden Künstler sich noch befriedigender äußern, wenn man nicht allzu gespannt wäre auf den Beginn der italienischen Opernvorstellungen, welche bekanntlich in voriger Saison eine wirkliche Begeisterung in allen Schichten der Badewelt gefunden haben. Mitte August werden die Vorstellungen der italienischen Oper ihren Anfang nehmen. — Gestern sind 439 Fremde eingetroffen; Russen und Engländer bilden davon ein Fünftel.

Vermischte Nachrichten.

— Flensburg, 29. Juli. Die dänischen Blätter nennen bekanntlich den Krieg Seitens der Alliirten „den unerhörtesten Ueberfall eines Volkes in der Geschichte", die beabsichtigte Lostrennung der Herzogthümer „Länderraub", und jegliche Requisition ihres Eigenthums „Diebstahl"; sind wir Deutschen doch auch in ihrem Nationalliede nur „die tydske Rövere" (deutschen Räuber). Von diesem Grundton fließen alle Schmähungen aus, mit welchen die Kopenhagener Presse die Truppen besudelt. Ein Korrespondent der „Nordd. Ztg." hat nun die Vorgänge in Jütland ganz genau betrachtet, und hält es für seine Pflicht, sie ein wenig zu beleuchten. Von vornherein wird von den Jütländern, Beamten wie Privaten, gegen die Anordnungen der Alliirten opponirt, und zwar direkt und indirekt. So muß man meistens erst den vollen Ernst zeigen, ehe Etwas durchgesetzt wird. Der Opposition nachgeben wäre aber das Schlimmste, was man thun könnte. Die Bahn Randers-Viborg-Lemwig konnte den Operationen dienlich sein, aber die Dänen hatten die Lokomotiven beseitigt und resp. unbrauchbar gemacht. Generalleutnant v. Falkenstein ertheilte die Weisung, sie binnen geraumer Zeit herzustellen, widrigenfalls die Bahnbrücke bei Langaae gesprengt würde. Sollte er nun etwa sich schwach zeigen, als man dem Befehl nicht nachkam? Er hätte damit jede Autorität aus der Hand gegeben. Ein Exempel mußte statuirt werden, oder aber es würde jeder Befehl verlacht. Von Morsö schreibt man die ärgsten Niederträchtigkeiten über die Oesterreicher nach Kopenhagen; ich bin aber Zeuge, daß man die Einwohner ganz gut behandelte. Freilich verweigerten die Telegraphenbeamten in Nykjöbing, die Stelle im Sallingsund zu zeigen, wo sie das Kabel durchschnitten hatten, bis ihnen endlich der betreffende österreichische Beamte gründlichst seine Meinung sagte. In derselben Stadt antwortete ein Hotelbesitzer einem Offizier, der Wagen und Pferde anschaffen sollte: „Ich habe das nicht, kann es also nicht anschaffen". Da ging der Offizier nach der 10 Schritt entfernten Stallthüre und findet Beides, worauf Jener natürlich seine Artigkeiten zu hören bekam. In Thisted wies man den wenigen Soldaten offene Schuppen, Böden und Ställe zum Quartier an, worauf der Magistrat zitirt und ihm eröffnet wurde, daß, falls die Soldaten binnen kurzem keine Zimmer hätten, alle besten Gemächer der Stadt mit Gewalt belegt würden. Dann erst öffnete man die Stuben. Nördlich des Lymfjord nahmen die Kavalleristen bei der Landung die ersten besten Pferde von der Wiese und aus dem Stalle, um rasch das nächste Terrain zu rekognosziren. Sie hatten die eigenen Pferde über die 2000 Schritt breiten Gewässer in den Kähnen nicht mitführen können; daher war die Maßregel die einzig richtige, hat aber auch ein erschreckliches Zeter erregt. Etwas Aehnliches kam bei dem Transport von schweren preußischen Geschützen durch die Mitte der Sand- und Moorwüste des innern Landes vor. Als 30 Pferde und 100 Soldaten vor einem 24-Pfünder nicht ausreichten, [und die Fahrzeuge stecken blieben, spannte man die Pferde von allen begegnenden Wagen vor und nahm sie mit, so lange sie nöthig waren, so daß der Herr Gutsbesitzer, Pastor, Amtmann oder Bauer zu Fuß weiter wandern und sehen mußte, wo er andern Vorspann fand, um nur sein Fuhrwerk an das Ziel zu bringen. Abermals große Wuth.

— Die jütischen Enklaven Schleswigs, die jetzt von Dänemark an Schleswig abgetreten werden sollen, sind 7 an der Zahl, und zwar: 1) Westerlandföhr, d. h. die westliche Hälfte der Insel Föhr, mit einer Kirche und $10^2/_3$ Dörfern; 2) die Insel Amrum mit einer Kirche und 3 Dörfern; 3) das Listland, d. h. die Nordspitze der Insel Sylt, mit einem Dorf und 2 Leuchtthürmen; 4) das Süderland Römöe, d. h. die Südhälfte der Insel Röm, mit einer Kirche und 7 Dörfern; 5) die Inseln Alt- und Neu-Manöe, welche letztere nur noch bewohnt ist; 6) die Lohharde auf dem schleswig'schen Festland, der Insel Röm gegenüber, mit den 4 Kirchspielen Ballum, Randerup, Döstrup und Medolden; 7) die Mögeltondernharde (zwischen Hoyer und Tondern) mit Schloß und Grafschaft Schnackenburg, dem adeligen Gut Troyburg und den 3 Kirchspielen Mögeltondern, Dahler und Wisbye. Alle diese 7 Enklaven enthalten zusammen nur 6 bis 7 Quadratmeilen, allein sie haben eine große Bedeutung für das Herzogthum Schleswig und einen großen Werth für die Besitzer derselben. Sie liegen an den Hauptwasserstraßen und deren Mündungen der schleswig'schen Westküste, nämlich an der Listertiefe und der Schmaltiefe; sie enthalten mithin die Schlüssel zu diesen Lebensadern der Westseite Schleswigs. Da nun die Listertiefe und Rhede die einzigen für größere Schiffe (auch Kriegsschiffe) brauchbaren Gewässer an der ganzen Westküste der Cimbrischen Halbinsel sind, so sind dieselben in allen Kriegen der jetzigen und frühern Zeit für die Nordsee-Flotte der Dänen eine Hauptstation gewesen, und in allen Friedensschlüssen hat die dänische Regierung diese Gewässer und die daran stoßenden Landecken sich vorbehalten, z. B. 1435 und 1440. Das Stiftsamt Ripen oder Ribe, dem jene Enklaven zu verschiedenen Zeiten zugelegt worden waren, soll bei Dänemark verbleiben, obschon es auch ursprünglich friesisch ist. Es liegt eine halbe Stunde südlich von der Königsau, die bekanntlich die jütische Grenze bildet. In Altona ist übrigens ein kleines Buch von Dr. Clement erschienen, welches nachweist, daß sämmtliche Enklaven, auch Ripen, früher zu Schleswig gehört hätten und nur durch List und Gewaltthat abgerissen und dänisch geworden seien.

— Bern, 1. Aug. (Schweiz. Bl.) Die internationale Konferenz zur Pflege der im Krieg Verwundeten in Genf wird auch von Preußen besucht, welches hiefür seinen Gesandten in der Schweiz, Hrn. v. Kamptz, den Generalarzt Dr. Löffler und den Geh. Kriegsrath Ritter abgeordnet hat. Der Deutsche Bund hatte bekanntlich beschlossen, die Vertretung einzelnen Bundesregierungen anheimzugeben. Die badische Regierung hat dem zufolge bereits die Einladung angenommen und den Regimentsarzt Dr. Steiner sammt dem Medizinalrath Dr. Volz als Abgeordnete bezeichnet. Gemäß einer Mittheilung der französischen Regierung wird sich auch die Türkei und Holland auf der Konferenz vertreten lassen. Zum Protokollführer derselben ist in Behinderung des Hrn. Kanzler Schieß Divisionsarzt Dr. Brière ernannt worden.

— Bern, 3. Aug. (Bund.) Die Prozedur wegen Vergiftung des Spediteurs Trümpy liegt gegenwärtig bei der Anklagekammer. Die Akten sollen außerordentlich umfangreich sein.

Nachschrift.

Telegramme.

Flensburg, 3. Aug. (Fr. J.) Gestern Abend fand hier eine großartige Friedensfeier statt. In den Kirchen wurden Choräle gesungen, die Stadt war illuminirt, und ein Fackelzug bewegte sich zu der Wohnung des Hrn. v. Zedlitz, wo die preußische Volkshymne gesungen wurde. Hr. v. Zedlitz sagte u. A.: „Neben dem Dank für die Befreier lassen Sie noch Eins heute unser Herz bewegen: die Hoffnung, daß die Blüthe Schleswig-Holsteins fortan gesichert sei durch den innigsten Anschluß an denjenigen Staat, der den Beruf und die Mittel hat, selbst mit dem Schwert für die Freiheit und das Recht des Landes einzustehen. Preußen lebe hoch!" Hierauf bewegte sich der Zug zum Hotel des Barons v. Lederer, wo ebenfalls ein Hoch ausgebracht und die österreichische Volkshymne gesungen wurde.

Brüssel, 3. Aug. (W. T.-B.) Das heute ausgegebene Wahlmanifest der Linken beschuldigt zunächst die Minorität, der Nation das traurige Schauspiel einer eben so gewaltsamen als verfassungswidrigen und unerhörten Maßregel, einer parlamentarischen Arbeitseinstellung, gegeben zu haben und ohne Kampf davongelaufen zu sein; dann rechtfertigt sie den Antrag von Orts, und zählt Alles auf, was die liberale Majorität gethan.

Die Klerikalen — heißt es schließlich — verlangen Privilegien; aber das Land wird sie ihnen nicht geben, sondern es wird auch ferner den gerechten, duldsamen und fortschreitenden Liberalismus und die Politik unterstützen, welche die Kirche vom Staat trennt, die Freiheit des Kultus achtet, und alle Bekenntnisse gleichmäßig schützt, aber die wesentlich weltliche (laïque) Staatsgewalt gegen die Uebergriffe der Klerikalen kräftig vertheidigt, — eine Politik, die schon seit siebzehn Jahren herrscht.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,89'''	+13,0	N.W.	schw. bew.	heiter, kühl
Mittags 2 „	11,52'''	+17,5	„	„ „	„ warm
Nachts 9 „	„ 11,53'''	+13,0	„	„ „	„ kühl

Maxau, 4. Aug. Rheinwasser-Wärme $17^1/_2$ Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 7. Aug. 3. Quartal. 76. Abonnementsvorstellung. **Lohengrin**; große Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

Z.m.392. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen **Prüfungen** am Karlsruher Lyceum werden mit dem 8. d. M. beginnen und den 13. mit dem Schlußakt zu Ende gehen.

Voran geht den 6. August die zweite Vertheilung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gestifteten **Fichte-Preises.**

Die Freunde der Anstalt werden hiemit zu diesen Schulfesten freundlichst eingeladen.

Karlsruhe, den 2. August 1864.

Direktion des großherzoglichen Lyceums.

Bad Rippoldsau.

6. Kurliste vom 21. bis 31. Juli 1864.

Hr. Eugen Roessel, Notar von Straßburg. Hr. Marzloff von Colmar. Frau Gritlin-Glock von Basel. Frau Röderstein von Zürich. Hr. E. Pickford, Professor von Heidelberg. Hr. Karl Friedrich, Lehrer von Mundingen. Hr. v. Pfeil, Hr. Schaible, Hr. Sachs von Karlsruhe. Hr. F. Fröhlich aus Mecklenburg. Hr. Brüggemann und Frau, Hofrath von Aachen. Hr. Cohen, Kaufmann von Hannover. Hr. Ignaz Mayer, Ingenieur von Wien. Hr. Karl Kusel, Ingenieur von Karlsruhe. Hr. E. Mathis, Kaufmann von Karlsruhe. Hr. Aug. Knittel, Buchhändler von Karlsruhe. Hr. Heinrich Moser von Schaffhausen. Hr. Arnold Schoch mit Familie und Bedienung von Neapel. Hr. A. Lafaurie, Receveur de finance von Brieg. Hr. Jalenque, Prop. von Straßburg. Hr. R. Schenk, Salinenverwaltungsassistent von Rappenau. Hr. J. Hindermann-Merian, Kaufmann von Basel. Hr. H. Schornstein, Musikdirektor von Elberfeld. Hr. A. Steenbach, cand. not. von Zutphen. Hr. F. Mispilblom-Beyer, Kaufmann von Zutphen. Hr. Berniers van der Laeff, Advokat von Rotterdam. Frl. v. Denffer von St. Petersburg. Hr. J. Strub-Glutz, Fabrikant von Olten. Frau Bott und Tochter von St Gallen. Hr. Jolly, Ministerialrath von Karlsruhe. Hr. A. Bauzin von Straßburg. Hr. A. H. Warren, Polytechniker von Karlsruhe. Frau Hoffmann von Ludwigshafen a. R. Frl. Klein von Neustadt a. H. Frau Maria Nopper und Frl. Caspart von Stuttgart. Hr. Friedrich Greuter, Kaufmann von Basel. Hr. M. Hirsch, Kaufmann von Berlin. Hr. Paul Masson von Marseille. Frau Marg. Schmidlin von Aarau. Hr. Philipp, Pfarrer von Rußheim. Hr. F. Liebtreu, Fabrikant von Frankfurt a. M. Hr. W. Ehrhard, Ingenieur von Frankfurt a. M. Frau Lang mit Tochter von Karlsruhe. Hr. Ströbe, Hausgeistlicher von Illenau. Hr. H. Schüle, Arzt von Illenau. Hr. J. J. Nolthenius mit Frau von Java. Hr. C. Thoma, Bierbrauer von Basel. Hr. F. Merian, Bierbrauer von Basel. Hr. Alfred de Sandol-Roy von Neuchatel. Hr. Franz Bollgeld, Kommerzienrath von Berlin. Hr. A. Karchow, Hofbäcker von Berlin. Hr. Albert Karchow, Rathsmaurermeister von Berlin. Hr. J. Sachs, Dekan von Deutschneureuth. Hr. Jeux, Med. von Marseille. Hr. Heppe, Rentier von Straßburg. Frau Rheinbold mit Frl. Tochter von Karlsruhe. Madame La Baronne de Lambert, Prop. von Paris. Hr. F. Algardi, Kaufmann von Mannheim. Hr. Gg. Iffland, Kaufmann von Frankfurt a. M. Frau Woll von Steckfeld. Hr. Jöckel von Holland. Frau Darmstädter mit Familie und Bedienung von Mannheim. Hr. Nahm mit Frau, Kaufmann von Straßburg. Frau Reissel mit Tochter, Rent. von Heidelberg. Hr. J. Ryssel, Priv. von Regensburg. Hr. Aug. Ungerer, Bankier von Pforzheim. Hr. J. Rossel, Kaufmann von Frankfurt a. M. Hr. Friedr. Bosch mit Frau von Straßburg. Fr. Friedr. Mittensteiner, Lehrer von Augsburg. Hr. Wahl, Rechner von Oberwinden. Hr. Lambert Schill, Landwirth von Heuweiler. Hr. Dr. Stetteckofen, Sanitätsrath von Bonn. Hr. Block, Hauptkriegskassier von Karlsruhe. Hr. Sänger von Hechingen.

Rippoldsau, den 31. Juli 1864.

Fritz Göringer,
Badeigenthümer.

Z.m.413. Edenkoben.

Einladung.

Die vollständige Musik des kgl. 13. Infanterieregiments wird **Sonntag den 7. d. Mts.**, des Nachmittags, in den Gartenlagen des Unterzeichneten

musikalische Produktionen

geben.

Eintrittspreis für Herren 12 kr., für Damen 6 kr.

Hiezu ladet höflichst ein,

Edenkoben, den 3. August 1864,

Friedrich Völker,
Gastwirth zum Schaf.

Z.m.423. Karlsruhe.

Gehilfen-Gesuch.

Für die Apotheke einer freundlichen Stadt des badischen Oberlandes suchen wir zum Eintritt auf 1. Okt. einen tüchtigen Gehilfen gegen 240 fl. Salair.

Gebrüder Jost.

Z.m.382. Heidelberg.

Arbeitergesuch.

Geübte **Maschinenschlosser** und ein tüchtiger **Kesselschmied** erhalten bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in der Maschinenfabrik von

W. Hefft in Heidelberg.

Kellnergesuch.

Z.m.370. Ein tüchtiger erfahrener **Kellner**, der französisch spricht, ein gefälliges und artiges Aeußere besitzt, kann gegen gutes Salair dauernde Stelle finden. Eintritt gleich. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 222.

Z.m.300. Bensheim.

Versteigerung.

Die herrschaftlich von Frotha'sche Besitzung bei Bensheim, zwischen Frankfurt a. M. und Heidelberg, 5 Minuten vom Bahnhof, soll **Dienstag den 16. August d. J.**, von **2 bis 4 Uhr Nachmittags**, an Ort und Stelle meistbietend öffentlich versteigert werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Jeder Bieter hat 200 Thaler Kaution zu stellen. Die Besitzung hat ein herrschaftliches Haus mit 9 Zimmern, 2 Salons, 3 Kabinets, 5 Kammern 2c., Nebengebäude mit Treibhaus, Gesindewohnung 2c., Stall und Wirthschaftsgebäude, circa 7 Morgen Garten und Weinberg.

Z.k.667.b. Pforzheim.

Die Schützengesellschaft Pforzheim

wird am 7., 8., 9., 10. August d. J. das Kreisschießen für Nieder-Baden mit Prämien-Becher, Ehren- und Geldgaben

abhalten, wozu sie alle Schützen und Schützenfreunde freundlichst einladet.

Es wird nur aus freier Hand geschossen,
im Feldkehr auf 1000',
im Standkehr „ 580'.

Alles Näher besagt das Programm, welches auf Verlangen mit Vergnügen zugesendet wird.

Pforzheim, den 25. Juni 1864.

Die Schützenmeister.

Z.m.409. Gemeinde Eckartsweier.

Auflage des Lagerbuchs.

Von Freitag den 5. k. M. an ist das Lagerbuch der Gemarkung Eckartsweier während zweier Monate auf dem Rathhause daselbst öffentlich aufgelegt.

Diejenigen Grundeigenthümer, welche etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der in diesem Lagerbuch eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselben innerhalb der angegebenen Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Auenheim, den 31. Juli 1864.

Der Bezirksgeometer:
C. Protz.

Baden-Baden.

Z.m.373. **Ein ausgezeichnet schönes, kräftiges, norddeutsches, 7jähriges Pferd, Rapp (Wallach), ist sofort zu verkaufen. Zu erfragen Nr. 399.**

Landsitz-Verkauf.

Z.k.924. Ein in dem reizenden Weschnitzthale, eine halbe Stunde von Weinheim an der Bergstraße, am Eingang in den Ort Birkenau gelegener, sehr schöner Landsitz ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Das Anwesen besteht aus einem solid erbauten, zweistöckigen Wohnhause von Sandstein, mit fünf gewölbten Kellern, aus einem separirt stehenden, zweistöckigen Oekonomiegebäude, welches Scheuer, Stallungen, Holz- und Chaisenremise, Waschküche, Frucht- und Vorrathskammern enthält; dann Hofraum mit Brunnen, Garten mit Gewächshaus, Baum- und Rebanlagen, nebst ergiebigem Ackerland.

Das Ganze, gut arrondirt, und an der Hauptstraße — ½ Stunde vom Bahnhof in Weinheim — gelegen, enthält circa 5 Morgen Flächenraum nach hessischem Maße, und grenzt gegen Morgen an Gastwirth Reinig und den Freiherrlich von Wambolt'schen Lustgarten, gegen Mittag an die Hauptstraße, gegen Abend an einen Fahrweg und gegen Mitternacht an den Freiherrlich von Wambolt'schen Lustgarten.

Das Wohngebäude enthält in jedem Stockwerke sieben ineinandergehende, geräumige Zimmer, nebst Küche und Hausflur, dann vier Dachzimmer, nebst weiterem Speicherraum.

Der Verkauf kann mit oder ohne die diesjährige Anblümung geschehen; auch können auf Verlangen noch weitere sieben bis acht Morgen Ackerfeld mitverkauft werden.

Das Anwesen ist seiner eben so schönen und gesunden als auch frequenten Lage wegen sowohl zu einem angenehmen Landsitze, als auch zu jedem größeren Geschäftsbetrieb vorzüglich geeignet.

Lusttragende belieben sich hierwegen an Rathschreiber **Bender** in **Weinheim** zu wenden.

Z.m.176. Baden.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die am 14. Juli d. J. aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Geh. Hofraths Dr. Gugert versteigerten, in der Karlsruher Zeitung Nr. 139, 146, 150 näher beschriebenen Liegenschaften werden wegen geschehenem Nachgebot am

Donnerstag den 18. August l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Baden, den 18. Juli 1864.

C. Dürr sr.,
Waisenrichter.

Z.m.408. Bietigheim.

Gasthaus-Versteigerung.

Peter Andres Wittwe von Bietigheim, Oberamts Rastatt, läßt am

Mittwoch den 10. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

ihr an der Landstraße von Bietigheim nach Rastatt gelegenes und im besten Zustande befindliches Gasthaus zum Adler dahier, nebst Oekonomiegebäuden und Gemüsegarten, im Hause selbst öffentlich versteigern. Die Kaufliebhaber wollen die näheren, sehr annehmbaren Bedingungen bei derselben gefälligst vernehmen.

Bietigheim, den 3. August 1864.

A. A.:
Das Bürgermeisteramt.
Hettel.

Z.m.410. Nr. 1145. Gerlachsheim.

Badische Odenwaldbahn.

Versteigerung von entbehrlichen Baugeräthschaften.

In Folge des Systemwechsels in Großakkord wird das Betriebsmaterial der großh. Bauverwaltung entbehrlich, und sollen mit höherer Ermächtigung die der unterzeichneten Stelle zustehenden, dahier gelagerten Geräthschaften und Requisiten

Montag den 22. August d. J.,
Morgens 8 Uhr anfangend,

in öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden veräußert werden. Das betreffende Inventar enthält theils ganz neu, theils gebraucht:

eine große Anzahl Hand- und Schubkarren, sowie Winden und Hebeisen, ferner Ambose, Blasbälge, Schraubstöcke, Hobelbänke, Werkzeuge für Maurer, Steinhauer, Schreiner, Schlosser und Wagner, 2 vollständige Schmiedwerkstätten und vielfaches Geräthe für Eisenbahnbau-Unternehmer. Es wird einzeln, sowie in größeren und kleineren Mengen ausgeboten werden; der Steigschilling ist binnen 14 Tagen, vom Tag der Genehmigung des Steigprotokolls an gerechnet, an die großh. Eisenbahnbau-Kasse hier zu bezahlen.

Die Steigerungsbedingungen und Objekte können täglich dahier eingesehen werden. Die Verhandlung selbst findet im Inspektionsgebäude statt.

Hierzu wird eingeladen.

Gerlachsheim, den 2. August 1864.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
v. Kageneck.

Z.m.425. Nr. 4312. Ettlingen.

Reparaturen-Versteigerung.

Die Reparaturen an der Pfarrkirche, Chor, Sakristei und an dem Thurm werden

Donnerstag den 11. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

auf dem Rathhaus an den Wenigstnehmenden versteigert.

Nach den Ueberschlägen, welche auf dem Rathhaus zur Einsicht aufliegen, betragen die Kosten 3449 fl. 42 kr.

Ettlingen, den 2. August 1864.

Der Gemeinderath.
Schneider.
Reimeier.

Z.m.421. Mörsch.

Winterschafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Mörsch, Amts Ettlingen, läßt

Dienstag den 16. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus daselbst die Winterschafweide auf ihrer Gemarkung, welche von ungefähr 400 Stück befahren werden kann, für das Jahr 1864/65 öffentlich versteigern. Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet.

Mörsch, den 1. August 1864.

Das Bürgermeisteramt.
Fitterer.

Z.i.822. Nr. 10,450. Rastatt. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen des Bäckers Johann Rehm in Paris und Weinhändlers Philipp Kropp daselbst gegen Bäcker Max Altschul von Rastatt, zur Zeit abwesend, Forderung von 21 fl. 24 kr. für Miethe und Wäsche aus der Zeit vom 9. Juni 1861 bis Juli 1862, beziehungsweise von 22 fl. 24 kr. für Kost aus der Zeit vom 17. Juni bis 26. Juli 1862, ergeht

bedingter Zahlungsbefehl.

Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen acht Wochen entweder den Klägern die obigen Forderungen zu bezahlen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, ansonst auf Anrufen die Forderungen für zugestanden erklärt würden.

Der Beklagte hat bis dahin zugleich einen hier wohnenden Gewalthaber für die Zustellung der Gerichtsbeschlüsse zu ernennen, da dieselbe sonst durch Anschlag an die Gerichtstafel erfolgen würde.

Rastatt, den 29. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Z.i.814. Nr. 5249. Breisach. (Erbvorladung.) Die Gebrüder Georg und Pantaleon Merkhofer von Rothweil sind zur Erbschaft ihrer am 4. März l. J. verlebten Schwester Rosina Merkhofer, ledig, ebenfalls von Rothweil, berufen.

Da der Aufenthaltsort dieser Erben unbekannt ist, so werden sie oder deren Abkömmlinge unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

andurch mit dem Bedeuten zur Erbtheilung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Breisach, den 29. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schlachter.

Z.i.828. Nr. 16,211. Heidelberg. (Aufforderung.) Philipp Zingraff von Durlach, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft ist, hat am 8. v. Mts. einen Spiegel — etwa 1½' hoch u. 1' breit — mit einer schwarzen Holzrahme, den er kurz vorher entwendet hat, an einen fremden Mann beim Ritterwirthshause dahier für 30 kr. verkauft. Da der Käufer bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe aufgefordert, sich dahier zu melden und den Spiegel vorzulegen.

Zugleich werden die Behörden ersucht, den Käufer zu ermitteln und uns Kenntniß zu geben, wobei wir bemerken, daß er ein Mann von etwa 40 Jahren ist, wie ein Gewerbsmann vom Lande gekleidet war, und angegeben hat, daß er nach Langenbrücken fahre.

Heidelberg, den 1. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Z.i.833. Nr. 8107. Triberg. (Fahndung.) An Kaufmann Johann Georg Schlapp von Frankfurt am Main soll ein polizeiliches Straferkenntniß vollzogen werden. Wir bitten daher, auf denselben fahnden und ihn Betretungsfall anher transportiren zu lassen.

Triberg, den 1. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Z.i.810. Nr. 10,956. Bruchsal. (Urtheil.) Das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises in Bruchsal hat unterm 11. Juli d. J. auf die vom Angeklagen Gustav Oberbauer von Mingolsheim gegen das diesseitige Urtheil vom 15. April l. J., Nr. 5720, erhobene Beschwerde erkannt: „Es sei der von dem Angeklagten gegen das Urtheil des großh. Amtsgerichts Bruchsal vom 15. April d. J., Nr. 5720, ergriffene Rekurs, unter Verfällung des Rekurrenten in die dadurch veranlaßten Kosten, als unzulässig zu verwerfen."

Dieses wird dem flüchtigen Gustav Oberbauer auf diesem Wege eröffnet.

Bruchsal, den 29. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.

Z.i.835. Nr. 6882. Kork. (Verschollenheitserklärung.) Johannes Baas von Bodersweier, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 25. März v. J., Nr. 2775, ungeachtet in der ihm gesetzten Frist keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Antrag der Betheiligten für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kork, den 30. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Frech.

vdt. Haas.

Frankfurt, 3. August 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100¼ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94 P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	81¼ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	80⅜ P.	„	4½% do.	102⅜ P.
„	5% do. 1864 „ „	76⅜ G.	„	4% do.	99⅝ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	92⅜ bez.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83½ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68⅝ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93¼ P.
„	5% Met.-Obligat.	62¼ P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90½ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	62¼ P.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89½ P.
„	4½% Met.-Oblig.	54½ G.	Frankf.	3½% Obligation.	96 bez. G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 P.	„	3% do.	92½ P.
„	4½% do.	102¼ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	87 P.
„	4% do.	97¾ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅝ P.
„	3½% Staatsch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	49¼ P.
Bayern	4½% 1jährig	102⅛ G.	„	2½% Schuld	44⅜ P.
„	4½% ½jährig	102⅛ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅛ G.
„	4% 1jährig	99⅝ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68¾ bez.
„	4% ½jährig	99⅞ G.	Schwd.	4½% Obligation.	94 G.
„	4% Ablös.-Rente	99⅝ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93½ G.
„	3½%	96¾ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅝ G.	„	4½% Bern. St.-O.	102 P.
„	4% do.	103¾ G.	„	4% do.	— —
„	3½% do.	96⅜ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96⅛ G.
Baden	4% Obligation.	100⅛ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	45⅜ G.
„	3½% do. v. 1842	92⅜ G.	„	6% do. r. 1882	44⅝ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	102 P.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139¼ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96¼ P.	Maild. i. Fr. 200	„ 94 G.
3% Oesterr. Bank-Aktien	796 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅝ P.	München	„ 99⅞ B.
5% „ Cred. A. i. O. W.	199 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50½ P.	Paris	„ 94¼ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	918 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76⅜ P.	„ 60 à 90 L.	— —
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	221 P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	79⅝ P.	Wien t. S.	102⅜ bz.
4% Weimar. Bank-Aktien	95¾ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73½ P.	Disconto	3½% G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98½ P.	5% Bbh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	82 P.		
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 P.	5% Galz. Carlsdwb.-Pr O. 6/7	86 P.		
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	— —		
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	325 P.	5% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —		
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —		
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	199 G.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	102⅝ P.		
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 3/5	110½ G.	4% „ „ „	98¼ P.		
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	100½ P.		
Rhein-Nahe-Bahn	27¼ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —		
4% Ldwb.-Berb. Eisenbahn	149 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246½ P.		
4% Neustadt-Dürkheimer	99 P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —		
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106 P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	110½ P.		
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152½ G.		
4% Hess. Ludwigsbahn	123⅝ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.		
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.		
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	100 P.		

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839		134¼ P.
„ 250 fl. „ 1854		78 G.
„ 100 fl. Pr L 1858		132⅞ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7		84⅜ bez.
„ 100 fl. v. 1864		95¼ P.
3½% Preuß. Pr. A.		— —
Schwed. Rthlr. 10 L.		9⅛ G.
Bad. 50-fl.-Loose		— —
„ 35-fl.- „		53¼ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.		55 P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.		133¾ P.
„ 25 fl. „ „ „		37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.		36 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.		62¾ P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.		32⅞ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.		35¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr		84½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.		11⅛ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	100¼ B.
Antwerpen	„	94⅛ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105⅜ B.
Bremen	„	96½ B.
Brüssel	„	94⅛ G.
Cöln	„	105⅛ B.
Hamburg	„	88⅜ G.
Leipzig	„	105⅛ B.
London	„	119¼ bz.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	94¼ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	102⅜ bz.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9	40½-41½
Preuß. Frd'or.	„ 9	56 -57
Holl. fl. 10 St.	„ 9	49 -50
Rand-Ducat.	„ 5	33½-34½
20-Frankenst.	„ 9	25½-26½
Engl. Sover.	„ 11	49 -53
Russ. Imper.	„ 9	41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	807 -812
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„ 1	44⅞-45⅛
Doll. in Gold	„ 2	26½-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg